B-Plan Nr. 6 „Gewerbegebiet Holtrup"
2. Änderung

Bebauungsplan Nr. 6 „Gewerbegebiet Holtrup", 2. Änderung

STADT PORTA WESTFALICA

2. Vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 6 „Gewerbegebiet Holtrup"

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz der Stadt Porta Westfalica hat in seiner Sitzung am 25. 10. 1999 die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet Holtrup" beschlossen.

Porta Westfalica, den 3. 7. 2000

(Bürgermeister)

Satzungsbeschluss

Diese 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 (1) des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 8. 1997 vom Rat der Stadt Porta Westfalica am 14. 6. 2000 als Satzung beschlossen worden.

Porta Westfalica, den 3. 7. 2000

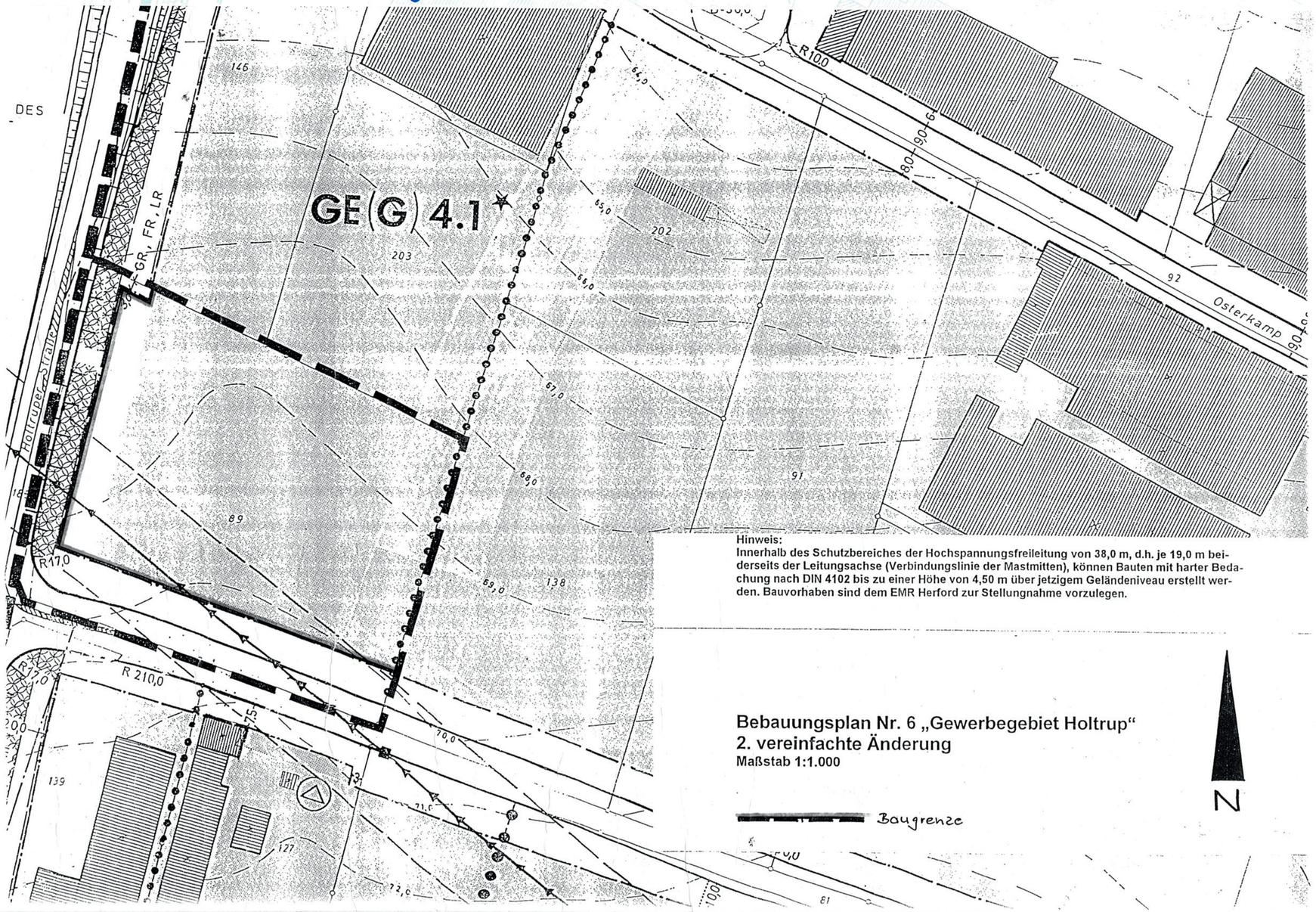
(Bürgermeister)

Bekanntmachung / Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 (3) BauGB am 8. 7. 2000 ortsüblich bekanntgemacht. Er ist mit dieser Bekanntmachung in Kraft getreten. Gemäß § 10 (3) BauGB wird die Änderung mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Ort der Bereithaltung während der Dienststunden ist am 3. 7. 2000 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Porta Westfalica, den 3. 7. 2000

(Bürgermeister)



Hinweis:
Innerhalb des Schutzbereiches der Hochspannungsfreileitung von 38,0 m, d.h. je 19,0 m beiderseits der Leitungsachse (Verbindungslinie der Mastmitten), können Bauten mit harter Bedachung nach DIN 4102 bis zu einer Höhe von 4,50 m über jetzigem Geländeniveau erstellt werden. Bauvorhaben sind dem EMR Herford zur Stellungnahme vorzulegen.

Bebauungsplan Nr. 6 „Gewerbegebiet Holtrup"
2. vereinfachte Änderung
Maßstab 1:1.000

Baugrenze

N